



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 060 497 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.06.2009 Patentblatt 2009/23

(51) Int Cl.:
B65D 1/14 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.05.2009 Patentblatt 2009/21

(21) Anmeldenummer: **08168454.0**

(22) Anmeldetag: **06.11.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **16.11.2007 DE 102007056389
07.12.2007 DE 102007060725**

(71) Anmelder: **Julius Kleemann GmbH & Co.
63791 Karlstein (DE)**

(72) Erfinder:

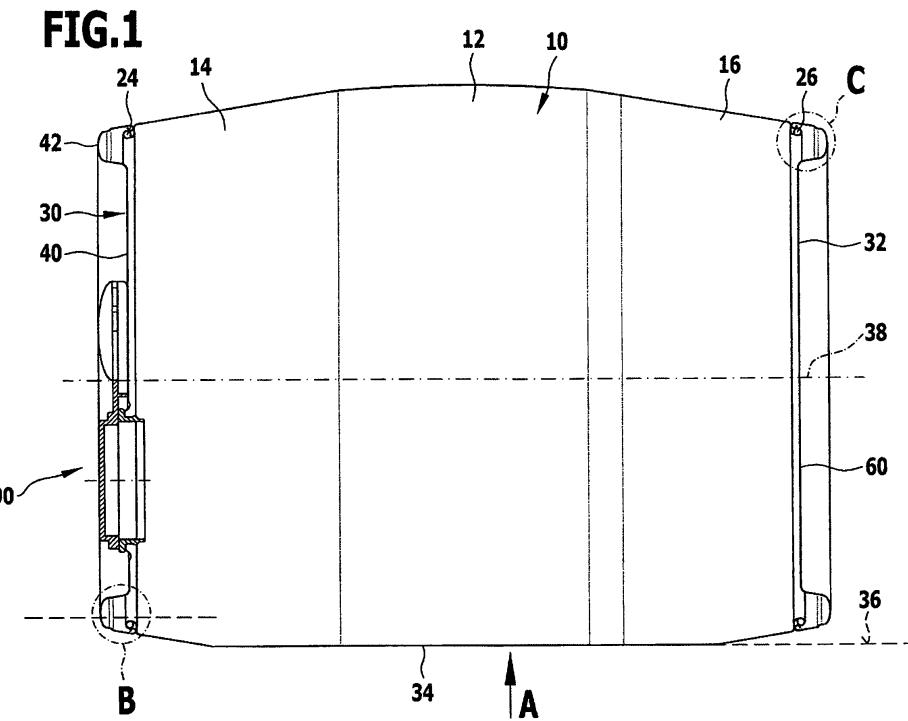
- Kleemann, Werner
63755 Alzenau (DE)
- Da Costa, Josef
63875 Mespelbrunn (DE)

(74) Vertreter: **Hoeger, Stellrecht & Partner
Patentanwälte
Uhlandstraße 14 c
70182 Stuttgart (DE)**

(54) Fass

(57) Um ein Fass, insbesondere Getränkefass, umfassend einen Rumpf (10) und endseitig des Rumpfes einerseits einen Deckel (30) sowie andererseits einen Boden (32), derart zu verbessern, diesem ein anspre-

chendes Aussehen zu geben und andererseits dieses beim Entleeren sicher auf einer Auflagefläche platzieren zu können, wird vorgeschlagen dass der Rumpf eine runde Form aufweist und dass die runde Form mit einer Abflachung (34) versehen ist.



EP 2 060 497 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 16 8454

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	US 4 023 679 A (HAMMES THEO) 17. Mai 1977 (1977-05-17) * Spalte 3, Zeile 15 - Zeile 31; Anspruch 1; Abbildungen 1-4 *	1-3	INV. B65D1/14
Y	-----	4-9	
X	DE 94 08 722 U1 (MAUSER WERKE GMBH [DE]) 29. September 1994 (1994-09-29) * Seite 7, Zeile 1 - letzte Zeile ; Ansprüche 1,2; Abbildungen 2a-3c *	1-3	
X	-----		
X	DE 297 19 429 U1 (TRAUTNER MANFRED DIPLOMING [DE]) 30. April 1998 (1998-04-30) * das ganze Dokument *	1	
Y	-----	4-9	
A	DE 196 41 172 A1 (SCHUETZ WERKE GMBH CO KG [DE]) 16. April 1998 (1998-04-16) * Spalte 2, Zeile 40 - Zeile 58; Anspruch 1; Abbildungen 1-5 *	4-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	-----		B65D
A	DE 90 11 586 U1 (MAUSER-WERKE GMBH, 5040 BRUEHL, DE) 25. Oktober 1990 (1990-10-25) * Seite 5, Absatz 1 - Absatz 2; Anspruch 1; Abbildungen 1-4 *	1	
A	-----		
A	DE 14 11 626 A1 (FIRESTONE TIRE & RUBBER CO) 10. Oktober 1968 (1968-10-10) * Abbildungen 1-3 *	1	
A	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 23. April 2009	Prüfer Janosch, Joachim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 16 8454

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Fass dessen Rumpf eine runde Form aufweist, die mit einer Abflachung versehen ist.

2. Ansprüche: 1,4,5

Fass, das einen Boden und/oder Deckenspiegel aufweist und einen darüber hinaus vorgewölbten umlaufenden Ringbereich.

3. Ansprüche: 1,6-15

Fass, das eine Öffnung für eine Zapfeinrichtung aufweist, wobei in die Öffnung eine Verschlusseinheit eingesetzt ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 16 8454

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-04-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4023679	A	17-05-1977	CA GB JP JP JP ZA	1036084 A1 1488618 A 1135682 C 51005165 A 57029342 B 7502115 A	08-08-1978 12-10-1977 14-02-1983 16-01-1976 22-06-1982 31-03-1976
DE 9408722	U1	29-09-1994		KEINE	
DE 29719429	U1	30-04-1998		KEINE	
DE 19641172	A1	16-04-1998		KEINE	
DE 9011586	U1	25-10-1990	AT EP JP	106826 T 0471918 A1 4253639 A	15-06-1994 26-02-1992 09-09-1992
DE 1411626	A1	10-10-1968	AT CH GB US	247227 B 411682 A 993283 A 3170586 A	25-05-1966 15-04-1966 26-05-1965 23-02-1965